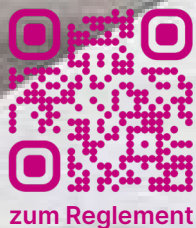


# Absenzenwesen

## Handreichung für Schülerinnen und Schüler



# Die wichtigsten Punkte aus dem Reglement

## Absenzenergebnisse

Ein Absenzenergebnis beginnt mit der ersten Lektion, an der eine Schülerin bzw. ein Schüler fehlt und endet mit der ersten Lektion, die nach einer Abwesenheit wieder besucht wird.

## Vorhersehbare Absenzen beantragen

### → maximal 3 Unterrichtstage

mindestens 14 Tage im Voraus bei der Klassenlehrperson via schulNetz beantragen

### → mehr als 3 Unterrichtstagen, Absenzen direkt vor oder nach Schulferien oder Absenzen bei Studienwochen

mindestens 14 Tage im Voraus beim zuständigen Prorektorat per E-Mail beantragen.

## Unvorhersehbare Absenzen entschuldigen

→ Der Schüler / Die Schülerin trägt die Absenz vor Beginn der Lektion mit einer Begründung im Kommentarfeld auf schulNetz ein.

→ Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern bestätigen die Erziehungsberechtigten die Absenz innerhalb von 14 Tagen durch Klick auf den per E-Mail zugeschickten Link.

## Absenzen bei Prüfungen

Für Absenzen bei Prüfungen gilt das Prüfungsreglement.

→ vorgängige E-Mail an Klassenlehrperson(en) und betroffene Fachlehrperson(en)

## Verspätungen

→ Als verspätet gilt, wer zum Lektionsbeginn nicht mit dem benötigten Material arbeitsbereit am Unterrichtsplatz sitzt.

→ 3 Verspätungen gelten als 1 unentschuldigte Absenz, ausser es kann nachgewiesen werden, dass man daran gehindert wurde, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen (höhere Gewalt).

## Unterstützung und weitere Massnahmen

Unser Reglement setzt auf Früherkennung und unterstützende Massnahmen. Die Eskalationskaskade (Stufen A bis D für entschuldigte Absenzen und Stufen A bis C für unentschuldigte Absenzen) findet man in unserem Absenzenreglement.

# Absenzenprozesse und Erklärvideos

Im Folgenden werden die verschiedenen Absenzenprozesse schematisch dargestellt. Durch Scannen bzw. Klick auf die QR-Codes gelangt man zu Videos, welche die einzelnen Teilprozesse erklären.

